

Herrn Stadtverordneten
Lutz Hiestermann
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
25.01.2022

Unser Zeichen
IV-Wei./si.-ANF/0623/2022

Datum
08. März 2022

Anfrage gemäß § 28 GO zum Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet im Regionalplan Mittelhessen 2021/22 - ANF/0623/2022

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Mit der Kennzeichnung "G 424" ist im Plan-Anhang des o.g. Regionalplans u. a. eine Fläche zwischen Kleinlinden – Allendorf – Dutenhofen als VRG (= Vorranggebiet) für ein "Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet" gekennzeichnet ausgezeichnet.

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Planungen und Absprachen...?

1.1 ...mit der Stadt Wetzlar?

1.2 ...mit Trägern Öffentlicher Belange (z.B. Land Hessen, RP, Hessen Mobil, etc.)?

Die Städte Gießen und Wetzlar haben erste informelle Gespräche zu einer denkbaren Gebietsentwicklung als interkommunales Gewerbegebiet im östlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Dutenhofen geführt. Es wurde ein gemeinsames Wertgutachten mit dem Ziel des Ankaufs von Privatgrundstücken erstellt. Aktuell wurden Gespräche im Zusammenhang mit den Planungsabsichten von Hessen Mobil zu einem Standstreifenausbau an der B49 und der Fragestellung zu einer evtl. Anbindung der B49 an die Lahnparkstraße geführt, die das Gebiet auch berühren und als Planungsvorgaben zu berücksichtigen sein würden. Weder eine ökologische Aufnahme des Gebietes noch eine Planungskonzeption für ein mögliches Gewerbegebiet liegen vor. Daher konnten auch noch keine Träger öffentlicher Belange eingebunden oder beteiligt werden.

2. Wie ist der derzeitige Sachstand konkret planungsrechtlich einzuordnen?

Die Gewerbefläche ist im Regionalplan-Entwurf 2021 als Industrie- und Gewerbefläche enthalten. Die Gebietsausweisungen des Regionalplans haben nur Angebotscharakter, eine mögliche Umsetzung liegt in der Planungshoheit der Gemeinden. Auf der Ebene der Bauleitplanung der Stadt Gießen sind keinerlei planungsrechtliche Schritte eingeleitet worden.

3. Wurde bereits ein Planungsbüro beauftragt, um z.B. die verkehrlichen Anbindungsmöglichkeiten zu prüfen?

3.1 Wird erwogen, ggf. die alte Planung zum Anschluss der Landstraße an die B 49 (Anschluss Heuchelheim Süd) wieder aufzugreifen?

3.2 Welche weiteren Szenarien zur Verkehrsanbindung sind z.Zt. im Gespräch?

Es wurden Planungsskizzen mit Varianten zur denkbaren Anbindung der B49 an die Lahnparkstraße und an die Wetzlarer Straße erarbeitet und gemeinsam mit der Stadt Wetzlar diskutiert. Die einzige Variante, die als umsetzfähig angesehen wird, beinhaltet eine Zusammenführung der Bahnlinien in diesem Bereich mit der Höherlegung der tiefliegenden Bahnlinie und dem Aufheben des Bahnübergangs an der Einmündung der Lahnparkstraße in die Wetzlarer Straße. Auf der dann aufgegebenen Bahnlinie könnte eine Rampenabfahrt von der B49 verwirklicht werden. Die DB prüft derzeit, ob diese Lösung weiter verfolgt werden kann.

Es besteht - wie oben schon ausgeführt - aufgrund der Unsicherheiten in der äußeren Erschließung keine planerisch gesicherte Verkehrsanbindungslösung. Möglich sind eine Verlängerung der Straße Rübenmorgen vom Gewerbegebiet Dutenhofen kommend und ein Anschluss von der Wetzlarer Straße aus, dessen Anschlusspunkt aber noch nicht feststeht.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion